



Aktionsprogramm „Modernisierungspaket Digitalisierung politischer Bildung“

Zuwendungszweck:

Digitale Formatentwicklung, Projekte zur Entwicklung digital gestützter Bildungsformate, von Bildungsmaßnahmen zu digitalen Themen und zum Thema Netzsicherheit sowie Jugendmaßnahmen zur politischen Bildung im Netz. Im Rahmen der Unterstützung dieser Angebote sowie für die dafür notwendige Qualifizierung und Fortbildung ihrer Beschäftigten können die Bildungsträger auch Anschaffungen von digitaler Hard- und Software beantragen.

Zuwendungsempfänger:

- 14 anerkannte Träger der politischen Bildung in Hamburg.
- Nicht anerkannte Träger der politischen Bildung in Hamburg.

Zuwendungshöhe:

210.000 Euro; davon analog zur Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 27. Mai 2022 anteilig 90% (189.000 Euro) für die anerkannten Träger der politischen Bildung in Hamburg und 10% (21.000 Euro) für die nicht anerkannten Träger der politischen Bildung in Hamburg.

Antragsfrist: 31. Mai 2023

Förderzeitraum: 1. August 2023 bis 31. Dezember 2024



Förderkriterien:

- Zu Zuwendungszweck und Fördergegenstand wird auf die Ziffern 1 bis 2.2 der geltenden Förderrichtlinie für die politische Bildung vom 27. Mai 2022 verwiesen.

Die Förderrichtlinie ist abrufbar auf der Website der Landeszentrale für politische Bildung Hamburg, www.hamburg.de/zuwendungen/72642/foerderrichtlinie.

- Vorrangig gefördert werden innovative Projekte, die einen hohen Vorbildcharakter in der politischen Bildungslandschaft haben.
- In Bezug auf Projektanträge der 14 anerkannten Bildungsträger werden diejenigen Projekte vorrangig gefördert, die nicht bereits im Rahmen des Jahresprogramms beantragt wurden.

Förderziele:

- Digitalisierungen bestehender Formate zur Förderung der politischen Bildung,
- konzeptionelle Weiterentwicklung in der Erreichung neuer Zielgruppen (durch die Digitalisierung),
- Entwicklung innovativer Projektformate, die digitale Elemente beinhalten sowie neuer digitaler oder hybrider Formate,
- (Weiter-)Entwicklung digitaler Bildungsangebote, etwa Projekte zur Entwicklung digital gestützter Bildungsformate, zu Bildungsmaßnahmen zu digitalen Themen und zum Thema Netzsicherheit sowie Jugendmaßnahmen zur politischen Bildung im Netz,
- Qualifizierung und Fortbildung Beschäftigter der Träger für digitale Formate und Formatentwicklungen der politischen Bildung.

Als integraler Bestandteil dieser Maßnahmen und zu ihrer Umsetzung können Anschaffungen von digitaler Hard- und Software gefördert werden. Dies bedeutet, dass der Kauf von Hard- und Software ausschließlich dann gefördert werden kann, wenn er mit Maßnahmen zur Förderung der politischen Bildung im digitalen Bereich oder der Fortbildung der Mitarbeitenden in diesem Bereich verbunden und nachvollziehbar begründet ist. Eine alleinige Anschaffung von digitaler Hard- oder Software ist nicht möglich. Die Zielerreichung muss innerhalb des Förderzeitraumes liegen.